



## Stadt Boizenburg/Elbe

### Niederschrift

#### öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: **Montag, den 10.08.2015**  
Sitzungsbeginn: **19:00 Uhr**  
Sitzungsende: **21:30 Uhr**  
Ort, Raum: **Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **HA/005/2015**

#### **Anwesend sind:**

##### **Stadtvertreter/in**

Frau Hannelore Basedow  
Herr Heinz Gohsmann  
Herr Lutz Heinrich  
Frau Marlies Reimann  
Frau Katharina Wiener

##### **Gleichstellungsbeauftragte**

Frau Beate Benz

##### **Verwaltung**

Frau Marlis Borries-Dettmann  
Frau Sandy Mandlik  
Herr Jörn Pamperin  
Frau Dagmar Poltier

#### **Entschuldigt fehlen:**

##### **Vorsitz**

Herr Harald Jäschke

##### **Stadtvertreter/in**

Frau Heidrun Dräger

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 08. Juni 2015 und 20.05.2015
- 4 Bericht der Verwaltung
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Anfragen und Mitteilungen
- 7 Vollzug des Haushaltsplanes
- 8 Eilentscheidung des Bürgermeisters zu einer außerplanmäßigen Ausgabe  
Vorlage: 078/15/30
- 9 Genehmigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters (außerplanmäßiger Zuschuss DRK für Hortnutzung)  
Vorlage: 083/15/10
- 10 Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur außerplanmäßigen Ausgabe (Abstimmungsbenachrichtigungen für den Volksentscheid zur Gerichtsstrukturreform am 06.09.2015)  
Vorlage: 086/15/20
- 11 Skateanlage: Genehmigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters zu einer außerplanmäßigen Ausgabe  
Vorlage: 087/15/30
- 12 Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben für die Vorbereitung und Durchführung des Volksentscheides zur Gerichtsstrukturreform am 06.09.2015  
Vorlage: 088/15/20
- 13 Krankenstatistik 1. Halbjahr 2015  
Vorlage: 097/15/20
- 14 Überplanmäßige Ausgabe, Parkfläche zum Landpartiefest  
Vorlage: 091/15/30
- 15 Annahme von Spendengeldern  
Vorlage: 099/15/10
- 28 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 29 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 30 Schließen der Sitzung

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Frau Mandlik eröffnet die Sitzung des Hauptausschusses um 19.00 Uhr. Der Hauptausschuss ist zu Sitzungsbeginn mit 5 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

#### **zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Frau Mandlik bittet darum, die Vorlage 080/30/0 unter TOP 19 durch die entsprechende Ergänzungsvorlage: 080/15/30/1 zu ersetzen. Die Ursprungsvorlage ist in der letzten Woche im ABSVD beraten worden und dieser hat um ergänzende Angaben gebeten.

Die Tagesordnung mit der genannten Änderung unter TOP 19 wird mit einem Abstimmungsergebnis von 5:0:0 genehmigt.

#### **zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 08. Juni 2015 und 20.05.2015**

##### **Niederschrift vom 20.05.2015**

Änderungen bzw. Einwände werden nicht vorgetragen.

Die Niederschrift wird mit einem Abstimmungsergebnis von 4:0:1 genehmigt.

##### **Niederschrift vom 08.06.2015**

Änderungen bzw. Einwände werden hierzu ebenfalls nicht vorgetragen.

Die Niederschrift wird mit einem Abstimmungsergebnis von 4:0:1 genehmigt.

Herr Gohsmann fragt im Zusammenhang mit den Niederschriften, ob hierin enthaltene Festlegungen oder auch Absprachen von Seiten der Verwaltung regelmäßig auf ihre Umsetzung hin kontrolliert werden. Er hat festgestellt, dass in dieser Richtung nichts passiert und fordert, dass hier eine regelmäßige Kontrolle von Seiten der Verwaltung erfolgen muss.

Frau Mandlik legt dar, dass es vom Grundsatz so ist, dass die Verwaltungsleitung sich an den Niederschriften orientiert, was die Erledigung dort aufgeworfener Fragen bzw. evtl. Festlegungen angehen. Sie schlägt Herrn Gohsmann vor, entsprechende Punkte unter dem TOP Anfragen und Mitteilungen konkreter zu benennen.

#### zu 4 Bericht der Verwaltung

Frau Mandlik teilt mit, dass der Feuerwehr Boizenburg ein Flyer der Landtagsfraktion der NPD zugegangen ist mit der Überschrift: „Gemeinschaft stärken, Feuerwehrnotstand beenden.“ Hier soll aufgezeigt werden, in welcher Form sich die Landtagsfraktionen für die Feuerwehren einsetzen und ist sicher vor dem Hintergrund der anstehenden Landtagswahlen einzuordnen.

Zum Projekt der Sportangler (Renaturierung städtische Teiche) gab es im letzten Hauptausschuss eine Frage, zu der es zwischenzeitlich ein Gespräch zwischen den Initiatoren, dem Leiter des Biosphärenreservates und dem Bürgermeister gegeben hat. Hier wurde noch einmal klargestellt, dass sich dieses Projekt in mehrere Teile untergliedert und mit der Entschlammung begonnen werden soll. Da dann hierdurch wahrscheinlich ein Biotop beseitigt wird, wurde deutlich gemacht, dass vorab die Erstellung einer sogenannten Öko-Bilanz erfolgen soll, in der dann auch entsprechende Ausgleichsmaßnahmen ergriffen werden sollen, sodass das Teilprojekt an sich grundsätzlich möglich ist.

Am 10.06. gab es einen Informations- und Kontrollbesuch des Landesbeauftragten für den Datenschutz. Die Schwerpunkte lagen in Fragen der Informationssicherheit aber auch in Fragen des Datenschutzes, insbesondere im Bereich Personenstandswesen. Im Ergebnis hat er festgestellt, dass die Stadt insgesamt gut dasteht, er hat allerdings auch einige Verstöße dargestellt, die aus Sicht der Verwaltung zum Teil berechtigt sind. Es geht hier beispielsweise um Rauch- oder Brandmelder oder ein Sicherheitskonzept. Zu den aus Sicht der Verwaltung unberechtigten Verstößen zählt zum Beispiel, dass es im „Bürgerhaus“ im Infrastrukturräum keine massiven Wände gibt, da dies nicht umsetzbar ist. Die Verwaltung hat die einzelnen Empfehlungen geprüft und eine Stellungnahme an den Landesdatenschutzbeauftragten versandt. Die Empfehlungen werden noch intern in den einzelnen Verwaltungsbereichen ausgewertet und umgesetzt.

Frau Mandlik nimmt anschließend Bezug auf einen Beschluss der Stadtvertretung aus dem letzten Jahr zur Einrichtung einer FSJ-Stelle an der Ludwig-Reinhard-Schule und teilt mit, dass die Stadt bislang hierfür eine Förderung aus EU-Mitteln erhalten hat. Der Träger hat nun mitgeteilt, dass es eine solche Förderung zukünftig nicht mehr geben wird. Es handelt sich hier um rd. 137,- € monatlich.

Frau Mandlik überreicht dann den aktuellen Dienstreisebericht des Bürgermeisters.

Frau Poltier berichtet aus dem Bereich Bau-Ordnung, dass in dem Verwaltungsstreitverfahren der Firma Erneuerbare Energien Boizenburg gegen das StALU Westmecklenburg sowohl den Streitparteien als auch der Stadt als hinzugezogene Partei ein Mediationsverfahren angeboten worden ist. Das Güteverfahren läuft beim Verwaltungsgericht Schwerin unter Mitwirkung eines eigens dafür ausgebildeten Richters ohne Entscheidungsbefugnis hinsichtlich des streitigen Verfahrens. Das streitige Verfahren wird für die Dauer des Güteverfahrens nicht vorangetrieben, sondern es besteht die Möglichkeit, das Ruhen des Verfahrens zu beantragen und gesonderte Gebühren fallen durch das Güteverfahren nicht an. Der Vorteil eines Güteverfahrens besteht darin, dass mehr Zeit zur Verfügung steht und die Hintergründe des Konfliktes besser herausgearbeitet werden können. Führt das Güteverfahren nicht zum Erfolg, ist das streitige Verfahren wieder eröffnet. Die Verwaltung empfiehlt, die Möglichkeit des Güteverfahrens zu nutzen.

Sie führt weiter aus, dass sich die REWE-Gruppe im Bereich der alten Kläranlage in der Schwartower Straße darum beworben hat, hier einen Versorgungsmarkt zu errichten. Die notwendigen Schritte hinsichtlich einer Bauleiplanung und anderer Planungen befinden sich derzeit in der Prüfung. Ein erstes Gespräch zwischen dem Vorhabenträger und der Verwaltung im Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus hat stattgefunden und zwar in der

Frage, ob ein weiterer Einzelhandelsversorger überhaupt zulässig wäre. Das Ministerium hat als Voraussetzung die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes gefordert. Die Verwaltung wird die entsprechenden Vorschläge in die Gremien einbringen.

Herr Heinrich merkt an, dass die Stadt keine genehmigte Einzelhandelskonzeption hat, was bedeuten würde, dass die Stadt eine rechtlich genehmigte Konzeption erstellen lassen müsste. Er geht hierfür von Kosten zwischen 40,0 und 50,0 T€ aus und spricht sich dagegen aus.

Herr Gohsmann führt hierzu aus, dass das Thema ja bereits im ABSVD angesprochen worden ist und er sich nicht sicher ist, ob die Stadt überhaupt noch eine SO-Genehmigung bekommen würde. Ihm persönlich passt dieser Standort überhaupt nicht und er verweist darauf, dass bereits der ALDI und weitere Geschäfte in diesem Bereich nicht mehr existent sind. Die Frage ist, ob der REWE Markt in diesem Bereich denkbar wäre. Ihm selbst wäre es außerdem lieber, es würde ein Markt im Bereich der alten Siedlung entstehen, wovon er eher nicht ausgeht, da REWE einen Einzugsbereich von ca. 3000 Kunden benötigt, die nach seiner Ansicht aufgrund der dort überwiegend befindlichen Einfamilienhäuser nicht erreicht werden. Er erinnert in diesem Zusammenhang an eine Zusage des ASB von inzwischen wohl vor 20 Jahren, dass dieser sich bemühen wird, einen Versorger in diesem Bereich zu installieren, um die Einkaufsmöglichkeiten für die älteren Bürger zu verbessern.

Herr Heinrich ist der Auffassung, dass es genug Lebensmittelversorger vor Ort gibt und die Altstadt damit noch unattraktiver wird, weil der Konsum beispielsweise Geschäftseinbußen zu tragen haben wird.

## **zu 5        Einwohnerfragestunde**

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Einwohner anwesend sind.

## **zu 6        Anfragen und Mitteilungen**

Frau Mandlik teilt mit, dass Herr Pastor Dr. Kiesow seine Teilnahme am nächsten Hauptausschuss am 28.09.2015 zum Thema Friedhof angekündigt hat, um seinen Standpunkt in der Angelegenheit darzulegen. Neben Herrn Pastor Kiesow wird noch ein Mitglied des Kirchenvorstandes teilnehmen.

Anschließend nimmt sie Bezug auf das 25-jährige Jubiläum der deutschen Einheit und teilt mit, dass die Verwaltung keine eigene Veranstaltung durchführen wird, sondern dass man sich am Fest der SG Aufbau Boizenburg beteiligen möchte, die ja jährlich regelmäßig aus diesem Anlass ein Sportfest durchführt. Die Form der Beteiligung durch die Stadt wird derzeit noch geprüft und sie bittet um die Meinungsäußerung der Mitglieder des Hauptausschusses in dieser Sache.

Herr Gohsmann würde dem so zustimmen und auf Nachfrage von Frau Wiener nach dem konkreten Termin, und ob das auf den Sportplatz begrenzt werden soll, oder ob der Markt mit einbezogen werden soll, antwortet Frau Mandlik, dass sie davon ausgeht, dass die Veranstaltung wohl auf den Sportplatz begrenzt wird und am 03. Oktober 2015 stattfinden wird.

Andere Auffassungen werden nicht geäußert, insofern geht Frau Mandlik davon aus, dass in der Vorgehensweise Konsens besteht, was durch die anderen Hauptausschussmitglieder dann auch bejaht wird.

Frau Reimann ist von Bürgern auf die eine Bank am Grünen Weg angesprochen worden, die sich im Bereich des Trafokastens in der Körnerstraße befindet. Die Bank ist defekt und müsste instandgesetzt werden und vielleicht bestünde die Möglichkeit, auf der anderen Seite ebenfalls noch eine weitere Bank aufzustellen.

Herr Gohsmann fügt an, dass in diesem Bereich auch dringend gemäht werden müsste.

Frau Reimann spricht dann noch die Brachfläche in der Schwanheider Straße, die zum Buchenweg hinein reicht, an. Nach ihrer Kenntnis wird das Grundstück nicht mehr durch den Bauhof gemäht, dennoch muss ja jemand dafür verantwortlich sein.

Herr Gohsmann wirft ein, dass das Grundstück der Firma ewp gehört. Deshalb müsste der Eigentümer angeschrieben werden.

Frau Reimann fragt, wann der Vertrag der Stadt mit ihrer Zustellfirma, der Deutschen Post ausläuft. Sie erinnert sich daran, dass die Zustellfirma vor einiger Zeit gewechselt worden ist im Zusammenhang mit der Mindestlohnvergütung. Nach ihren Informationen wird der Mindestlohn durch die MVZ jetzt aber gezahlt und die Stadt könnte möglicherweise bei einem Vertragswechsel auf die MVZ GmbH Kosten sparen.

Frau Mandlik wird den Sachverhalt prüfen.

Herr Gohsmann führt aus, dass das StALU momentan dabei ist, die Gewässer 1. Ordnung, die Boize und die beiden Wallgräben, zu räumen. Nach eigener Inaugenscheinnahme hat er festgestellt, dass hier keine Räumung vorgenommen wird, sondern nur gemäht wird. Das ist absolut nicht zufriedenstellend. Er hat sich daraufhin mit dem Dienststellenleiter hier in Boizenburg, Herrn Manthey und Herrn Wappler in Verbindung gesetzt, die ihm beide erklärt haben, dass sie gemäß einer Empfehlung nur 20 cm über dem Boden mähen dürfen und es des Weiteren eine Festlegung gibt, nach der das Schilf usw., das dort wächst, stehen gelassen werden muss. Nach Aussage von Herrn Manthey würde eine Grundräumung durch das StALU sehr kostenintensiv ausfallen. Er hat ihm empfohlen, dass die Stadt einen offiziellen Antrag an das StALU stellen sollte zur Thematik der Wallgräben und allem, was damit im Zusammenhang steht. Im Rahmen eines Gespräches mit dem Landwirtschaftsminister am Rande einer Veranstaltung zu dieser Thematik hat dieser ihn gebeten, ihn über eine entsprechende Einladung zum Thema in Kenntnis zu setzen, da er dann seinen Abteilungsleiter aus Schwerin zu einem möglicherweise stattfindenden Gespräch entsenden würde. Er wird den Bürgermeister über eine E-Mail über diesen Sachverhalt in Kenntnis setzen.

Herr Heinrich spricht das Thema - parkende LKW's im Stadtgebiet an, insbesondere im Bereich der Quöbbe und in der Dr.-Alexander-Straße, wo die Fahrzeuge auch schon mal über den Parkstreifen hinaus ragen. Dieses Verhalten ist immer noch nicht abgestellt worden und er möchte wissen, ob das mit Hilfe der Politesse endlich in den Griff zu bekommen ist.

Frau Poltier antwortet, dass die Stadt seit dem 01. August wieder einen Außendienstmitarbeiter eingestellt hat, der in dieser Sache unterwegs sein wird.

Frau Wiener fragt nach dem Betreiber des Flohmarktes am Hafen, weil ihr aufgefallen ist, dass Marktleute teilweise bereits ab mittags ihre Stände wieder abbauen. Besucher, die den Flohmarkt am Nachmittag aufsuchen wollen, haben dann das Nachsehen und das findet sie schade. Sie fragt, ob man dem Betreiber möglicherweise einen entsprechenden Hinweis zukommen lassen könnte.

Frau Reimann lobt die neuen Betreiber des Kiosk im Bad an der Boize, die bei den Besuchern des Bades durchweg eine positive Resonanz erzeugen. Diesbezüglich ist im Vergleich zu den Vorjahren eine deutliche Verbesserung eingetreten.

Frau Mandlik nimmt abschließend Bezug auf die Anmerkungen von Herrn Gohsmann unter dem TOP – Genehmigung der Niederschriften vom 20.05. und 08.06.2015 - und fragt Herrn Gohsmann, ob er seine Ausführungen an dieser Stelle noch mal konkretisieren möchte.

Herr Gohsmann möchte das im Detail nicht erörtern, sondern seine Anmerkungen als allgemeinen Hinweis an die Verwaltung verstanden wissen.

## **zu 7 Vollzug des Haushaltsplanes**

Herr Pamperin erläutert anhand der aktuellen Aufstellung vom 10.08. 2015 die wichtigsten Positionen. Bei den Grundsteuern A+B ist die Stadt nach der Erhöhung der Hebesätze leicht über den Planzahlen. Nach den neuesten Mitteilungen zur Einkommens- und Umsatzsteuer liegen die Werte bei der Umsatzsteuer etwas niedriger als geplant, bei der Einkommenssteuer genau im Plan zur Jahresmitte. Die nächsten größeren Summen betreffen die Schlüsselzuweisungen und den Gemeindeanteil am Familienausgleich, für die Ende Juni immer die verbindlichen Zahlen durch das Ministerium mitgeteilt werden. Bei der Einkommenssteuer geht er zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass die Planzahlen zum Jahresende überschritten werden. Die Mittel für die Personalaufwendungen werden mit Blick auf das Jahresende ausreichen, auch unter Einbeziehung der Weihnachtsgeldzahlung. Zur Position – Kindertagesstätten – führt er aus, dass die neue Kita am Weg der Jugend bereits von Anfang an voll ausgelastet ist, womit man nicht gerechnet hatte. Insofern geht er davon aus, dass zum Jahresende hier weitere Mittel überplanmäßig bereitgestellt werden müssen. Ein Kassenkredit ist bisher nicht in Anspruch genommen worden, wobei er einräumt, dass er in den kommenden Wochen wohl in Anspruch genommen werden muss.

Zu den investiven Auszahlungen merkt er an, dass der Kaufpreis für das Grundstück an der Quöbbe überwiesen worden ist. Ansonsten liegt man im Bereich der Planzahlen.

Bei den investiven Einzahlungen rechnet er jetzt mit dem Eingang der Fördermittel für die Kanalbaumaßnahmen in den Ortsteilen. Die Bescheide für die Anschlussbeiträge im OT Gohsmann (Rosenstraße) sind versandt worden und werden fällig am 24. August. Das gleiche gilt für den OT Bahlen, hier liegt die Fälligkeit beim 20. August 2015.

Herr Gohsmann bezieht sich auf eine Information von Herrn Pamperin, wonach die Stadt vom Finanzamt mitgeteilt bekommen hat, dass sie Gewerbesteuer zurückzahlen muss und er fragt, ob das schon korrigiert worden ist in den Zahlen, oder wie hier überhaupt eine Korrektur stattfindet.

Frau Mandlik verweist Herrn Gohsmann in dieser Frage auf den nichtöffentlichen Sitzungsteil.

Herr Gohsmann fragt außerdem, ob es im Rahmen der doppelten Haushaltsführung möglich ist, für eine größere Investition, die ja für die Jahre 2019/20/21 geplant ist, Investitionsrücklagen zu bilden. Wenn die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt in den nächsten Jahren stabil bleiben und der Haushalt ausgeglichen dargestellt werden kann, müsste es doch möglich sein, Geld anzusparen, beispielsweise für das Grundschulzentrum, da an eine 100%ige Förderung wohl niemand glaubt. Er rechnet eher mit 40-50 %.

Herr Pamperin antwortet, dass dies im Rahmen der Haushaltsplanungen diskutiert werden müsste und der investive Haushalt müsste für den Fall ein Plus ausweisen.

Herr Heinrich ist der Meinung, dass man sich hierüber am Jahresende unterhalten kann, wenn absehbar ist, wie der Haushalt umgesetzt wurde. Wenn weiterhin außerplanmäßige

Ausgaben in dem Umfang anfallen wie momentan, wird wohl kaum was über sein am Jahresende.

**zu 8 Eilentscheidung des Bürgermeisters zu einer außerplanmäßigen Ausgabe  
Vorlage: 078/15/30**

Frau Wiener hat eine generelle Frage und nimmt Bezug auf eine Äußerung des Bürgermeisters im letzten Hauptausschuss. Dieser hatte dort angekündigt, dass möglicherweise mit Blick auf die vorgesehenen Termine lt. Sitzungsplan, wenn erforderlich, nach Absprache mit den Hauptausschussmitgliedern eine zusätzliche Hauptausschusssitzung einberufen würde. Sie hat dann gelesen, dass es im TOP 8 um eine Eilentscheidung geht und fragt sich nun, warum es dann nicht zu einer weiteren Sitzung des Hauptausschusses gekommen ist.

Frau Mandlik erklärt hierzu, dass die Eilentscheidungen nicht alle zum gleichen Zeitpunkt angestanden haben, sondern zeitlich versetzt gekommen sind. Wahrscheinlich hat man zu dem Zeitpunkt, als dann diese Eilentscheidung getroffen worden ist, noch nicht gewusst, dass noch weitere zu treffen sein würden. Gemäß Kommunalverfassung hat der Bürgermeister die Möglichkeit, Eilentscheidungen zu treffen, wenn die Dringlichkeit gegeben ist. Dieses Instrument wurde genutzt, gleichwohl kann diese Frage im nächsten Hauptausschuss noch einmal thematisiert werden.

Herr Gohsmann merkt hierzu noch an, dass der letzte Hauptausschuss bereits 8 Wochen zurückliegt (08.06.) und der Zeitraum zwischen den Sitzungen doch sehr lang ist. Nach seiner Erinnerung hat der Hauptausschuss früher im Abstand von 14 Tagen getagt.

Frau Wiener fügt ergänzend hinzu, dass sie bei anderen Punkten auf der Tagesordnung die Dringlichkeit für eine Eilentscheidung nicht erkennen kann.

**Beschluss: 078/15/30**

Der Hauptausschuss der Stadt Boizenburg/Elbe stimmt der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Kostenerstattung aus dem gerichtlichen Vergleich im Verfahren 4 A 1856/13 zu.

**Abstimmungsergebnis: 6:0:0**

**zu 9 Genehmigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters (außerplanmäßiger Zuschuss DRK für Hortnutzung)  
Vorlage: 083/15/10**

Frau Wiener möchte wissen, ob es für die Summe in Höhe von 9,0 T€ Kostenvoranschläge gibt, oder ob die Summe nur auf der Grundlage des Schreibens des DRK bewilligt worden ist.

Herr Pamperin antwortet, dass hier von Seiten des DRK ein Verwendungsnachweis vorgelegt werden muss, der Antrag selbst ist so bewilligt worden. Eine ähnliche Verfahrensweise hat es schon beim ASB für die Breitscheidstraße gegeben.

Herr Heinrich schlägt vor, dass zukünftig bei ähnlichen Anträgen von Trägern auf Zuschussung ein Grobauszug der aktuellen Bilanz erbeten wird. Wird von Seiten des Trägers ein Gewinn ausgewiesen, sieht er eigentlich nicht ein, hier noch einen Zuschuss durch die Stadt zu bewilligen.

Herr Pamperin legt dar, dass es sich hier um ein Dreiecksverhältnis von Landkreis, Stadt und Träger handelt und dass die Stadt von Seiten des Landkreises gedrängt wird, mehr Hortplätze in der Stadt zu schaffen. Hätte man den Zuschuss abgelehnt, hätte das eine Erhöhung der Hortkosten zur Folge, auch für die Eltern. Insofern ist er der Meinung, dass hier ein ganz guter Kompromiss gefunden worden ist. Es entstehen jetzt 12 zusätzliche Hortplätze und damit können insgesamt 80 Kinder gut untergebracht werden in der Einrichtung.

Herr Gohsmann verweist auf die Sachdarstellung. Hier wird im 1. Absatz ausgeführt, dass die Stadt das Gebäude mietet. Das ist so nicht richtig, da das DRK das Gebäude von der Stadt gemietet hat. Er bittet um eine entsprechende Korrektur.

Frau Wiener regt mit Blick auf eine bessere Kontrolle zur Verwendung der Mittel an, in solchen Fällen künftig vielleicht Aufträge für bestimmte Maßnahmen durch die Stadt, die dann auch die ausführende Firma bestimmt, zu beauftragen. Die Stadt könnte die entstandenen Kosten dann dem Träger in Rechnung stellen.

Auf Nachfrage von Herrn Heinrich zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Hortes gibt Frau Poltier den Schuljahresbeginn an. Hieraus resultiert auch die Eilbedürftigkeit in der Angelegenheit.

**Beschluss: 083/15/10**

Der Hauptausschuss der Stadt Boizenburg/Elbe genehmigt eine Eilentscheidung des Bürgermeisters für einen außerplanmäßigen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 9.000 € an das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Ludwigslust e.V. für die Durchführung von Reparatur- und Umbaumaßnahmen zu Zwecken der Hortbetreuung.

Deckungsquelle für die außerplanmäßige Aufwendung sind Mehrerträge aus Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (61100000/40210000).

**Abstimmungsergebnis: 6:0:0**

**zu 10      Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur außerplanmäßigen Ausgabe  
(Abstimmungsbenachrichtigungen für den Volksentscheid zur  
Gerichtsstrukturreform am 06.09.2015)  
Vorlage: 086/15/20**

Herr Gohsmann fragt, ob die Stadt ihre Kosten zurückerstattet bekommt, da sie ja nicht der Verursacher ist.

Frau Mandlik sagt hierzu, dass eine Teilerstattung erfolgen wird und die erste Teilzahlung soll in naher Zukunft geleistet werden.

Auf Nachfrage von Frau Reimann, ob in diesem Fall auch eine Briefwahl möglich ist, antwortet Frau Mandlik, dass die Briefwahl möglich sein wird.

**Beschluss: 086/15/20**

Der Hauptausschuss der Stadt Boizenburg/Elbe genehmigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 3.821,33 € für die Erstellung, den Druck und Versand der Abstimmungsbenachrichtigungen für den Volksentscheid zur Gerichtsstrukturreform am 06.09.2015.

Die Deckung erfolgte aus dem Produkt: 61100000 und dem Sachkonto: 40210000 (Mehreinnahmen am Gemeindeanteil der Einkommenssteuer).

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Empfehlung des Finanzausschusses am 11.08.2015.

**Abstimmungsergebnis: 6:0:0**

**zu 11 Skateanlage: Genehmigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters zu einer außerplanmäßigen Ausgabe  
Vorlage: 087/15/30**

Herr Gohsmann weist noch einmal darauf hin, dass mit dieser Maßnahme dann keine weiteren mehr möglich sind, da es einen Beschluss der Stadtvertretung gibt, dass max. 66 T€ für die Skateranlage zur Verfügung stehen. Er macht auch sehr deutlich klar, dass es sich hier eindeutig um einen Planungsfehler handelt. Damit die Maßnahme nicht ins Stocken gerät, hat man sich nach einer Vorabinformation des Bürgermeisters im Rahmen eines Gespräches mit den Fraktionsvorsitzenden dazu durchgerungen, dieser außerplanmäßigen Ausgabe zuzustimmen.

Frau Wiener kann zwar nachvollziehen, dass eine Verzögerung vermieden werden soll, allerdings kann sie der Eilentscheidung nicht folgen.

Frau Poltier führt aus, dass die Eilentscheidung daraus resultiert, dass der Termin für die Asphaltierung bereits feststand.

**Beschluss: 087/15/30**

Der Hauptausschuss der Stadt Boizenburg/Elbe stimmt nachträglich der Eilentscheidung des Bürgermeisters zu einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von **7.100,84 €** zu

**Abstimmungsergebnis: 5:0:1**

**zu 12 Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben für die Vorbereitung und Durchführung des Volksentscheides zur Gerichtsstrukturreform am 06.09.2015  
Vorlage: 088/15/20**

**Beschluss: 088/15/20**

Der Hauptausschuss der Stadt Boizenburg/Elbe genehmigt - unter Vorbehalt der Empfehlung des Finanzausschusses - die außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 3.480,00 € für die Vorbereitung und Durchführung des Volksentscheides zur Gerichtsstrukturreform am 06.09.2015.

Die Deckung erfolgt aus dem Produkt: 61100000 und dem Sachkonto: 40210000 (Mehreinnahmen am Gemeindeanteil der Einkommenssteuer).

**Abstimmungsergebnis: 6:0:0**

**zu 13      Krankenstatistik 1. Halbjahr 2015**  
**Vorlage: 097/15/20**

**Beschluss: 097/15/20**

Der Hauptausschuss der Stadt Boizenburg/Elbe nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**u 14      Überplanmäßige Ausgabe, Parkfläche zum Landpartiefest**  
**Vorlage: 091/15/30**

Frau Poltier erklärt, dass die Stadt für das Landpartiefest Ausgaben hatte in Höhe von ca. 2.880,- € für Sonderreinigung und die Toiletten. Diese Kosten sind durch den NDR komplett erstattet worden. Weitere Kosten sind angefallen für die verkehrsrechtlichen Anordnungen innerhalb der Stadt durch die Inanspruchnahme eines externen Planungsbüros, außerhalb der Stadt hat der NDR die Kosten getragen. Weitere Kosten sind aufgelaufen für die Warnwesten, die aber wiederverwendet werden können und für die Gestellung des Abschleppfahrzeuges (535,50 €). Die umfangreichsten Kosten ergeben sich aus der Durchführung des Pfingstmarktes, der regulär auf der Ziegenwiese hätte stattfinden sollen. Die Ziegenwiese ist dann aber hierfür nicht genutzt worden, weil sonst die Fläche für das Landpartiefest nicht zur Verfügung gestanden hätte in der erforderlichen Qualität. Hier gab es deshalb Kosten in Höhe von ca. 5,0 T€ für die Stromversorgung einschließlich Heizölanschlusskosten. Insgesamt betragen die Kosten ca. 13.900,00 €. Die Einnahmen aus den Parkgebühren von ca. 7.600 € und 2.880 € an Erstattung ergeben dann schließlich 10,5 T€. Letztlich ergibt sich aber ein Differenzbetrag von 3.638,08 € durch die zusätzliche Anpachtung von privaten Flächen für Parkplätze. Es wurden trotz der hohen Besucherzahlen leider nicht die Einnahmen aus Parkgebühren erzielt, die man sich erhofft hatte. Gerechnet hatte man mit ca. 15,0 T€. Es war nicht voraussahbar, in welchem Maße die Stadt insgesamt zugeparkt worden ist, nur um die Parkgebühren zu umgehen.

**Beschluss: 091/15/30**

Der Hauptausschuss der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt –vorbehaltlich der Zustimmung des Finanzausschusses- eine überplanmäßige Ausgabe zur Finanzierung des Ertragsausfalls für die Bereitstellung von Flächen für Parkflächen zur NDR-Landpartie in Höhe von 3.836,08 €. Deckungsquelle sind Minderausgaben für Personalkosten.

**Abstimmungsergebnis:      5:0:1**

**zu 15      Annahme von Spendengeldern**  
**Vorlage: 099/15/10**

**Beschluss: 099/15/10**

Der Hauptausschuss der Stadt Boizenburg/Elbe stimmt der Annahme der in der Sachdarstellung aufgeführten Spenden mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 250,00 € zu.

**Abstimmungsergebnis:      6:0:0**

**zu 28      Wiederherstellung der Öffentlichkeit**

Frau Mandlik stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

**zu 29      Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt.  
KV M-V § 31 Abs. 3**

Frau Mandlik gibt die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil bekannt.

**zu 30      Schließen der Sitzung**

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.30 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 03.09.15

Marlis Borries-Dettmann  
Protokollführerin